

# Antrag auf Arbeitgeberdarlehen

(gemäß Ziffer 3 Abs. 2 GBV Arbeitgeberdarlehen)



Name, Vorname

Geb.-Datum

ASB Region

Abteilung

Hiermit beantrage ich gem. Ziffer 3 Abs. 2 Nr. 1 der Gesamtbetriebsvereinbarung „Gewährung von Arbeitgeberdarlehen zur Abmilderung von persönlichen finanziellen Härten bei privaten Energiekosten“ ein zinsloses Arbeitgeberdarlehen in Höhe von

<input type="text"/>	<b>Euro</b>
----------------------	-------------

(max. 1.500 € möglich, der gewünschte Darlehensbetrag ist auf volle Hunderter auf- oder abzurunden)

Als Nachweis für die Notwendigkeit gem. Ziffer 3 Abs. 2 Nr. 2 der o. g. GBV füge ich bei:

- Nebenkostenabrechnung meines Vermieters
- Abrechnungen meines Strom- und/oder Gasversorgers
- Rechnung meines Heizöllieferanten
- Sonstiges (bitte kurze Beschreibung): \_\_\_\_\_

Das Darlehen möchte ich beginnend ab \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) wie folgt tilgen (Mehrfachauswahl möglich):

- in gleichbleibenden monatlichen Raten (max. 12) in Höhe von monatlich \_\_\_\_\_ Euro (netto).
- durch vollständiges/teilweises Einsetzen von Nettobeträgen der Jahressonderzahlung als Sondertilgung bis zu einer Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (netto)
- durch Einsetzen von Nettobeträgen aus Auszahlungen aus bestehenden Mehrarbeits- oder Überstundenguthaben aus dem Zeit- oder Ampelkonto als Sondertilgung im Umfang von \_\_\_\_\_ Euro (netto).
- durch vollständiges/teilweises Einsetzen von Nettobeträgen von zum Zeitpunkt des Abschlusses der Darlehensvereinbarung bereits fälligen Prämien (z. B. aus dem Programm Mitarbeiter werben Mitarbeiter) als Sondertilgung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (netto).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Hinweis: Die vereinbarten monatlichen Raten, werden unabhängig etwaiger Pfändungsfreigrenzen, im Rahmen der regelmäßigen Gehaltszahlung vom Nettoentgelt einbehalten.

Das beantragte Arbeitgeberdarlehen wird hiermit

- wie beantragt vollständig genehmigt.
- nicht genehmigt. Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Geschäftsführung